

Zeitschrift:	Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)
Band:	91 (1993)
Heft:	12
Rubrik:	Mitteilungen = Communications
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Veranstaltungen Manifestations

Leitbild für das Meliorationswesen

Tagung vom 13. Januar 1994 in Biel

Ziel der Tagung:

Die Projektgruppe Leitbild für das Meliorationswesen, bestehend aus Vertretern der Berufsorganisationen, Amtsstellen, des Natur- und Landschaftsschutzes und der Landwirtschaft hat ihre Arbeit abgeschlossen. Die Botschaft über die Richtung der künftigen Meliorationen wird den Fachleuten und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Moderne Meliorationen sind gesamtheitliche Projekte, mit denen unser ländlicher Raum erhalten, gefördert, entwickelt und gestaltet wird. Moderne Meliorationen sind Projekte auf Gemeindeebene, die gleichzeitig verschiedene Ziele verfolgen: Landwirtschaft, Schutz von Natur und Landschaft, Erhaltung unseres Kulturlandes sowie weitere raumplanerische Anliegen. Gesamtheitliche Lösungen sind umwelt- und sozialverträglich sowie kostengünstig.

Programm:

- Begrüssung und Einführung (U. Meier)
- Vorstellung des Leitbildes und Berichts (O. Hiestand)
- Vorstellung der Broschüre (B. Kuratli)
- Die moderne Melioration als Chance für die Landwirtschaft (M. Sandoz)
- Die moderne Melioration als Chance für den Natur- und Landschaftsschutz (H. Weiss)
- Die moderne Melioration aus der Sicht des Gemeindeingenieurs (J. Frund)
- Übergabe des Leitbilds an die Auftraggeber
- Einleitung Umsetzung (J. L. Horisberger)
- Grundzüge Umsetzungskonzept (T. Glatthard, L. Righitto)
- PR-Grobkonzept (P. Kofmel)
- Podiums- und Forumsdiskussion zum Umsetzungskonzept
- Schlusswort (J.-L. Sautier)

Geographische Informationssysteme '94

Ausstellung und Praxisforum für
Anwender, 8.-10. Februar 1994 in
Wiesbaden

Einführende Vorträge im Plenum:

- Visualisierung, Interaktion, Kommunikation – Basistechnologien für fortschrittliche GIS-Anwendungen
- Strategische Bedeutung von GIS als integrierter Bestandteil von Softwareanwendungen in Verwaltung und Wirtschaft
- Decision support in locational analysis of cities: an integrated approach

Vortragsreihe 1:

- DV-organisatorische Aspekte beim Einsatz Geographischer Informationssysteme
- Einsatz Geographischer Informationssysteme in den Medien
- Einsatz Geographischer Informationssysteme im öffentlichen Sektor – Bereich Stadtplanung
- 3D-GIS-Anwendungen – Perspektiven
- Datenhaltung für Geographische Informationssysteme
- Grundsätzliche organisatorische Überlegungen beim Einsatz Geographischer Informationssysteme
- Einsatz Geographischer Informationssysteme im öffentlichen Sektor – Bereich Umwelt

Vortragsreihe 2:

- Grundsätzliche organisatorische Überlegungen beim Einsatz Geographischer Informationssysteme
- Einsatz Geographischer Informationssysteme in Marketing, Vertrieb und strategischer Unternehmensplanung
- Datenerfassung als Basis für Geographische Informationssysteme
- Einsatz Geographischer Informationssysteme im öffentlichen Sektor – Bereich Umwelt
- Einsatz Geographischer Informationssysteme in der Versorgungswirtschaft
- DV-organisatorische Aspekte beim Einsatz Geographischer Informationssysteme

Weitere Auskünfte: Sabine Rüter, Institute for International Research GmbH & Co., Lyoner Strasse 15, D-60528 Frankfurt, Telefon 0049 / 69 / 66443-483.

Mitteilungen Communications

Agrotechnorama Tänikon

Über 700 Ausstellungsstücke aus gut 170 Jahren Landwirtschaftstechnik können seit diesem Sommer von allen Interessierten in der «Landtechnischen Entwicklungsschau» der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik im thurgauischen Tänikon (FAT) besichtigt werden. Bisher war die Ausstellung, die seit 1981 in der Klosterscheune der FAT auf 1800 Quadratmetern untergebracht ist, den Besuchern der FAT vorbehalten. Für Betrieb und Unterhalt ist der neu gegründete «Förderverein Agrotechnorama Tänikon» zuständig. Das Gebäude und die 700 Ausstellungsstücke bleiben im Besitz des Bundes.

Eine handgetriebene Windfege – ein Gerät zum Reinigen von Getreide – von 1813 ist das älteste der Exponate. Weiter befinden sich zum Beispiel über 20 Traktoren, Pflüge, Sämaschinen und Mähdrescher, eine fahrbare Brennerei sowie ein Prototyp des ersten Getreidemählers der Welt in der Sammlung.

EG-Agrarpolitik

Die Agrarsubventionen sind 1992 laut OECD in den 24 Mitgliedsstaaten wieder gestiegen, obwohl die Absichtserklärungen der Regierungen durchweg anders lauteten. Die Summe aller Transferleistungen wird mit 354 Milliarden Dollar angegeben. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Belastung von 970 Dollar in Norwegen und 450 Dollar im EG-Durchschnitt. Die Schweiz liegt mit 840 Dollar in der Spitzengruppe, im Gegensatz etwa zu Neuseeland, das mit bescheidenen 15 Dollar pro Kopf auskommt, obwohl oder gerade weil deren Farmer sich als Agrarexportiere auf dem Weltmarkt behaupten müssen.

Es verwundert nicht, dass die OECD mangels politischer Bereitschaft zum Subventionsabbau in den einzelnen Ländern die Lösung nur noch im erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde des GATT sieht. Diskutiert wird dort ein Abbau der Subventionen von mindestens 20%. Am meisten betroffen wären die westeuropäischen Länder, allen voran die Schweiz und Norwegen mit einem Subventionsanteil von 75%, bzw. 77% am bauerlichen Produktionswert (EG: 47%). Der Handlungsbedarf für Europa ist damit offensichtlich.

Das bisherige System von Produktions- und Preisgarantien hat zu riesigen Agrarüberschüssen geführt. Deshalb hat die EG-Kommission direkte Einkommensbeihilfen für Landwirte vorgeschlagen, um gleichzeitig die Preise für die wichtigsten Agrarerzeugnisse senken zu können. Damit trägt man auch den aktuellen GATT-Verhandlungen Rechnung. Zu den Reformen, die 1992 von den EG-Landwirtschaftsministern verabschiedet worden sind, gehören (entschädigungsberichtigte) Flächenstillegungen und flankierende Massnahmen wie die Förderung umweltfreundlicher Anbaumethoden. Gesamthaft sollen die EG-Staaten finanziell entlastet sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte gestärkt werden.

Dieser Systemwechsel bedeutet eine Neuorientierung in der Landwirtschaftspolitik der EG. (Aus: Bankverein-Bulletin «Der Monat» 10/93.)

M. Abgottsporn

VSVT-Zentralsekretariat: ASTG secrétariat central: ASTC segretariato centrale:

Schlichtungsstelle
Office de conciliation
Ufficio di conciliazione
Marja Balmer
Gyrischachenstrasse 61
3400 Burgdorf
Telefon und Telefax: 034 / 22 98 04

Stellenvermittlung

Auskunft und Anmeldung:

Service de placement pour tous renseignements:

Servizio di collocamento per informazioni e annunci:

Alex Meyer
Rigiweg 3, 8604 Volketswil
Tel. 01 / 802 77 11 G
Tel. 01 / 945 00 57 P

Rubriques

EG: Bewahrung der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft

Die Europäische Gemeinschaft hat ein Programm lanciert, um die genetische Vielfalt in der Landwirtschaft zu bewahren. Das Programm umfasst sowohl Pflanzen als auch Tiere. Eine Verminderung der genetischen Vielfalt sei bereits eingetreten. Es fehle ausserdem an Informationen über in diesem Bereich durchgeführte Untersuchungen. Das nun vorgeschlagene Fünfjahresprogramm soll die Anstrengungen auf der Ebene der Mitgliedstaaten unterstützen. Zunächst soll ein Inventar über den Zustand der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft erstellt werden. Sodann will man die Anstrengungen auf europäischer Ebene verstärken, um genetische Ressourcen zu bewahren und zu charakterisieren; dazu soll ein Informationssystem unter den Mitgliedstaaten aufgebaut werden. Das Programm beansprucht jährlich 20 Mio. Ecu. Die EG-Kommission erinnert ferner daran, dass auch neue Produktionsformen in der Landwirtschaft, die weniger intensiv und besser an die Umwelt angepasst sind, die Förderung entsprechender Pflanzen und Tiere verlangten.

Landwirtschaft und Gewässerschutz

Der Schutz der Gewässer liegt auch der Landwirtschaft besonders am Herzen. Dies macht das Ergebnis einer wissenschaftlichen Arbeitstagung in Deutschland zum Thema «Belastungen der Oberflächengewässer aus der Landwirtschaft» deutlich, bei der – erstmals – ein gemeinsames Positionspapier von mehr als 120 Vertretern landwirtschaftlicher und wasserwirtschaftlicher Verbände und Organisationen erarbeitet wurde. Darin werden von allen Beteiligten Forderungen und Lösungsansätze formuliert, die zu einer Verringerung stofflicher Einträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung führen sollen. Als eine wesentliche Forderung gilt die Information der Landwirte über emissionsmindernde Massnahmen. Vorrangig sollen solche emissionsmindernden Massnahmen umgesetzt werden, die dem Gewässerschutz dienen und gleichzeitig das Betriebsergebnis verbessern können und somit im ureigensten Interesse der Landwirtschaft liegen.

Die rechtlichen Regelungen zur Düngemittelanwendung müssen sicherstellen, dass die Überschüsse bei Stickstoff und Phosphor umgehend und wirksam reduziert werden. So sollte bei Stickstoff mittelfristig der durchschnittliche Überschuss in der Bundesrepublik Deutschland von derzeit ca. 100 kg pro Hektar auf unter 50 kg gesenkt werden, lautet eine der Forderungen.

Stoffeinträge in die Gewässer infolge Bodenerosion (vor allem Phosphat und Pflanzenschutzmittel) sollen durch erosionsmindernde Anbauverfahren sowie Massnahmen der Flurgestaltung weitgehend minimiert

werden. Die Gewässerbelastung durch Eintrag von Pflanzenschutzmitteln ist nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes sowie durch Entwicklung und Anwendung umweltverträglicher Wirkstoffe (vor allem hinsichtlich ihrer Abbaubarkeit zu unschädlichen Metaboliten), den Einsatz adäquater Landtechnik und eine ordnungsgemäße Entsorgung von Pflanzenschutzmittelresten zu reduzieren. Die Verfahren des integrierten Landbaus sollen flächendeckend angewendet werden, fordert das Positionspapier.

Diese und andere Massnahmen sollen verhindern, dass Gewässerökosysteme durch die Landwirtschaft geschädigt werden. Darüber hinaus sollen natürliche Auenbereiche wiederhergestellt werden.

Die bereits in Wasserschutzgebieten zwischen Land- und Wasserwirtschaft praktizierten Kooperationen sollen schrittweise zu einem flächendeckenden Gewässerschutz ausgebaut werden. Dabei soll das Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtungen bereits im Vorfeld rechtlicher Regelungen verstärkt genutzt werden.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die gemeinsame Grundlage, dass wirksame und kurzfristig einsetzbare Massnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer durchgeführt werden sollen. Um dies zu erreichen, hat beispielsweise der DVWK bereits seine Fachausschüsse «Standort und Boden» sowie «Bodenutzung und Nährstoffauftrag» beauftragt, im Sinne des Vorsorgeprinzips einen Leitfaden zur Landnutzungsplanung in Wassereinzugsgebieten zu erarbeiten.

DVWK

Landespflege und ländliche Entwicklung in Bayern

Die ländliche Entwicklung sieht in der Erhaltung und Gestaltung der in vielen Jahren gewachsenen bäuerlichen Kulturlandschaft in ihrer unverwechselbaren Eigenart, Vielfalt und Schönheit eine ihrer wichtigsten Zukunftsaufgaben. Sie leistet in ihren Verfahren einen entscheidenden Beitrag bei der Umsetzung des Verfassungsauftrags zum Schutz von Natur und Umwelt. Bereits vor 10 Jahren, also noch bevor Natur- und Umweltschutz Verfassungsrang erhielten, wurde in Bayern die Landschaftsplanung in der ländlichen Entwicklung als querschnittsorientiertes Planungsinstrument eingeführt. Die Landschaftsplanung hat seither grossen Anklang in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen gefunden und einen wichtigen Marktstein bei der Entwicklung ländlicher Gebiete gesetzt. Sie stellt inzwischen auch eine wichtige Grundlage für die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verfahren der ländlichen Entwicklung dar.

Der bayerische Landwirtschaftsminister Reinhold Bocklet nahm das 10jährige Bestehen der Landschaftsplanung zum Anlass, die beachtlichen landespflegerischen Leistungen der ländlichen Entwicklung, den erreichten Qualitätsstandard sowie die praktizierte intensive Bürgerbeteiligung einer breiten Öf-

fentlichkeit stärker bewusst zu machen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die neu herausgegebene Broschüre «Landespflege in der Ländlichen Entwicklung» vorgestellt. (Bezug: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ludwigstrasse 2, D-80539 München.)

R. Schäfer

Geoinformationssysteme Bayern

Der zunehmende Bedarf an exakten und aktuellen Daten über Grund und Boden in Karte, Kataster und Luftbild hat in Politik, Wirtschaft und Verwaltung, aber auch beim einzelnen Bürger grosses Interesse an Informationen über alle damit zusammenhängenden Fragen geweckt. Das Buch «Geoinformationssysteme Bayern» will alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie alle Nutzer in der Kommunal- und Staatsverwaltung, in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Umweltschutz, Ver- und Entsorgung, Planung und Bau, Wissenschaft, Statistik, Heimatkunde und Erholung über das Leistungsangebot des amtlichen Vermessungswesens in Bayern informieren. In der Einleitung des Buches wird zunächst die historische Entwicklung des amtlichen bayerischen Vermessungswesens in knapper Form aufgezeigt, um das Verständnis für den Jetztzustand zu wecken. Die daran anschliessende Kurzdarstellung der Aufgaben und des Leistungsangebots der Bayerischen Vermessungsverwaltung zeigt den Aufbau des amtlichen Vermessungswesens von den Grundlagen bis zu den Einzelprodukten und verdeutlicht damit die logischen Zusammenhänge der nachfolgenden Kapitel. Das vorletzte Kapitel «Historische Karten» führt den Bogen zur Einleitung zurück. Angaben über die Organisation der Bayerischen Vermessungsverwaltung sind zusammen mit Anschriften der staatlichen Vermessungsbehörden an den Schluss gestellt.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Buches liegt auf den Produkten der Bayerischen Vermessungsverwaltung, die als Grundlage für den Aufbau raumbezogener Informationssysteme dienen. Dabei werden das Grundstücks- und Bodeninformationssystem (GRUBIS) und das Geographische Grundinformationssystem (GEOGIS), die amtlichen Basisdaten für Geoinformationen aller Art, vorgestellt. In den Folgekapiteln über Topographische Karten, Luftbilder, Landesvermessung und Katastervermessung sind die klassischen Produkte des amtlichen Vermessungswesens dargestellt und die Methoden erläutert, die zur Gewinnung der amtlichen Basisdaten dienen. Die Umlegung und Grenzregelung nach dem Baugesetzbuch wird unter dem Kapitel «Mobilisierung von Bauland» besonders hervorgehoben.

(Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München 1993, 86 Seiten, DM 8,-, Bezug: Bayerisches Landesvermessungsamt, Oettingenstrasse 3, D-80538 München.)

AV93 und Grundbuch

Plan für das Grundbuch

Für die Grundbuchführung ist in der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 insbesondere von Bedeutung, was hinsichtlich des Plans ausgeführt wird. Die neue Bezeichnung (deutsch) heisst nun Plan für das Grundbuch; damit wird auch sprachlich ein Unterschied zum bisherigen Grundbuchplan gemacht. Die durch die amtliche Vermessung erhobenen Daten bilden zusammen den Grunddatensatz, welche folgende Informationsebenen enthält (Art. 6 VAV): Fixpunkte, Bodenbedeckung, Einzelobjekte und Linienelemente, Höhen, Nomenklatur, Liegenschaften (und flächenmässig ausscheidbare selbständige und dauernde Rechte), Rohrleitungen, administrative und technische Einteilungen. Die Kantone können vorschreiben, dass zudem die Dienstbarkeitsgrenzen, sofern sie lagemässig definiert sind, in den Grunddatensatz aufgenommen werden (Art. 7 Abs. 3 VAV).

Der Plan für das Grundbuch ist ein (nicht der) aus dem Grunddatensatz erstellter graphischer Auszug (Art. 7 Abs. 1 VAV). Demgemäß ergibt sich hinsichtlich der Rechtswirkung folgendes: Rechtswirkung hat der Grunddatensatz, wie er in einem bestimmten Zeitpunkt bei ordnungsgemässer Funktion des Systems in einem Planauszug (dessen Gestaltung und Form von der Eidg. Vermessungsdirektion noch näher umschrieben wird) graphisch dargestellt wird. Beim EDV-Grundbuch stellt sich für das Hauptbuchblatt und das Tagebuch ebenfalls die Frage, welchem Träger die Rechtswirkung zukommt. Auch hier sind es die elektronisch gespeicherten (mit menschlichen Sinnen nicht erfassbaren) Daten in derjenigen Form, wie sie in (lesbaren) Worten und Zahlen auf den Geräten des Grundbuchamtes in einem bestimmten Zeitpunkt sichtbar gemacht werden.

Revision Grundbuchverordnung

Die Expertenkommission für die Revision der Grundbuchverordnung hat ihre Arbeit fortgesetzt und zunächst den Datenkatalog diskutiert. Im Frühjahr 1993 erstattete die Kommission dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement einen Zwischenbericht. Darin wurde das Konzept der Revision vorgestellt (Revision in zwei Schritten, zunächst Teilrevision, insbesondere Bestimmungen über das EDV-Grundbuch, dann anschliessend Totalrevision/Neukonzeption der GBV); ferner wurde ausgeführt, was im einzelnen hinsichtlich der Führung des Grundbuchs mit EDV zu regeln ist. Die Kommission beschloss zudem, dass eine computerunterstützte Grundbuchführung weiterhin zulässig sein soll. Dabei wurde festgehalten, dass ein derart geführtes Grundbuch ein «Papiergrundbuch» bleibt, d.h. dass das Hauptbuch stets und ausschliesslich in Buchform oder Loseblatt geführt werden müsse. Zulässig soll das Führen der Liegenschaftsbeschreibung, des Tagebuchs und der Hilfsregister mit EDV sein, wobei das Tagebuch periodisch ausgedruckt werden muss. Dagegen soll die Bewilligungspflicht für die computerunterstützte Grundbuchführung dahinfallen. Das compu-

terunterstützte Grundbuch ist damit abgesessen von den Hilfsregistern ein «Papiergrundbuch», wogegen das EDV-Grundbuch hinsichtlich des Hauptbuchblattes, des Tagebuchs und der Hilfsregister (nicht aber hinsichtlich Belege und Auszüge) ein papierloses Grundbuch ist. Hauptbuchblatt und Tagebuch bestehen auch beim papierlosen EDV-Grundbuch weiter: Sie werden von physischen Gegenständen zu einem Gedankenmodell. Abgestellt wird (wie beim Plan für das Grundbuch) auf das Erscheinungsbild der Daten (auf der Bildschirmanzeige und/oder einem Ausdruck). Das Bundesgericht ist in seinem Entscheid 116 IV 343 (Pra. 81 Nr. 93) ebenfalls von einem solchen Begriff der Urkunde (Art. 110 und 251 StGB; Art. 9 ZGB) ausgegangen.

Bereits beim Auffassen des Zwischenberichts stand fest, dass es wegen der Komplexität der Probleme leider nicht möglich sein wird, die revidierte Grundbuchverordnung auf den 1. Januar 1994 in Kraft zu setzen. Die Kommission ersuchte deshalb, die Frist zur Einreichung eines Entwurfs für die Änderung der Grundbuchverordnung bis Ende 1993 zu erstrecken. Einzig einige wenige Bestimmungen der Grundbuchverordnung (insbesondere Formvorschriften), die mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht und der Teilrevision ZGB/OR offensichtlich widersprüchlich und unrichtig werden, sollen zusammen mit dem Erlass der Verordnung zum bäuerlichen Bodenrecht auf den 1. Januar 1994 angepasst werden. Wann die übrigen Bestimmungen der Teilrevision der Grundbuchverordnung in Kraft treten werden, ist noch offen. Dies hängt nicht zuletzt davon ab, ob und wie ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wird. Da im Jahre 1986 über die Vorschläge der Kommission Friedrich für die Führung des Grundbuchs mit EDV (Bestimmung im ZGB und Verordnungsbestimmungen) eine breit angelegte Vernehmlassung durchgeführt wurde, und da die grundsätzlichen Probleme dieselben geblieben sind, könnte auch ein Verzicht darauf oder ein auf die Kantone beschränktes Vernehmlassungsverfahren in Betracht gezogen werden.

Pilotprojekt PARIS

Am 13. und 14. Oktober 1992 fand im Ausbildungszentrum der SBB in Löwenberg bei Murten ein PARIS-Seminar statt mit Vorträgen, Ausstellungen und Vorführungen. Nebst den vier Pilotprojekten PARIS beteiligten sich auch die Projekte RF 2000 und ISOV. Zu diesem Seminar waren alle Grundbuchämter und Aufsichtsbehörden eingeladen worden. Das Seminar stiess auf grosses Interesse und war vollständig ausgebucht. Die Teilnehmer konnten sich einen guten Überblick über den Stand der Projekte verschaffen. Die Pilotprojekte Boecourt (Jura) und Bottighofen (Thurgau) sind in der ersten Hälfte 1993 abgeschlossen worden, der Projektleitung Bund wurden die Schlussberichte abgegeben. Für beide Projekte darf das Ergebnis als erfolgreich und praxistauglich bezeichnet werden. Die Software wird aber bei beiden Projekten in Einzelheiten noch laufend verbessert. Das Pilotprojekt Muri (Bern) ist abgeschlossen, ohne dass es zu Ende geführt

wurde. Die gemachten Erfahrungen sind in ein anderes Projekt eingebracht worden. Der Schlussbericht wird demnächst eingereicht werden. Beim Projekt Mezzovico-Vira (Tessin) ist die Detailanalyse erstellt und mit der Erhebung der Daten begonnen worden. Im Rahmen der Pilotprojekte PARIS wird dieses Projekt 1994 auslaufen. Die Schlussberichte werden von der Projektleitung Bund geprüft; die Ergebnisse werden in die Beratungen der Expertenkommission für die Revision der Grundbuchverordnung einfließen. Bereits heute kann eine erste Gesamtwertung der Pilotprojekte PARIS vorgenommen werden. Diese fällt positiv aus. Die Pilotprojekte geben einen entscheidenden Impuls für die Entwicklung der Software für das Grundbuch. Dank diesen Projekten konnte auch in der Teilrevision ZGB (Immobiliarsachenrecht) die Rechtsgrundlage für die Führung des Grundbuchs mit EDV geschaffen werden.

Auszüge aus der Orientierung von Manuel Müller, Chef des Eidgenössischen Amtes für Grund- und Bodenrecht, an der 45. Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung vom 10./11. September 1993 in Winterthur. Die VPK wird 1994 ausführlich über EDV-Grundbuch und Abschluss der PARIS-Projekte berichten.

M. Müller

Berichte Rapports

Unsere Landwirtschaft im veränderten Umfeld

SVIL-Symposium vom 29. September 1993 in Zürich

Die Landwirtschaft steht vor veränderten Bedingungen. Auf sinkende Einkommen muss sie mit Anpassung der Produktionsstrukturen reagieren. Die Tagung der Schweizerischen Vereinigung Industrie und Landwirtschaft (SVIL) stellte dazu die Fakten dar. Zusammen mit den Entwicklungsprognosen wurden auch Fragen aufgeworfen: Wie sieht die Bilanz eines solchen Strukturwandels aus? Heisst Strukturwandel letztlich weniger Bauern pro Fläche oder liegt die Chance eher in einer ganzheitlichen Nutzung der Produktionsgrundlagen?

Zur neuen Ertragslage in der Landwirtschaft und deren Auswirkungen auf Produktionskosten und Investitionen im Bauernbetrieb referierte Dr. E. Hofer von der Stabstelle Agrarpolitik des Bundesamtes für Landwirtschaft. Die Erhaltung der Absatzmöglichkeiten für unsere Landwirtschaft erfordert eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Andere Wege wie z.B. eine reine Pflegewirtschaft ohne nennenswerte Produktion oder eine ex-